



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 04.07.2019

Meldungsnummer: BH05-0000001453

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Aufforderung nach Art. 152+153a HRegV, Tabbaa - Automobile

Tabbaa - Automobile

CHE-246.078.048

Dornacherstr. 287

4053 Basel

Rechtliche Hinweise:

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 05.08.2019

**Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-
kurse:**

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt

Spiegelgasse 12

4001 Basel

Bemerkungen:

Gemäss Anzeige Dritter ist das Einzelunternehmen Tabbaa - Automobile an seinem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil nicht mehr erreichbar und der Inhaber Nadim Tabbaa hat gemäss Einwohnerkontrolle seinen im Handelsregister eingetragenen Wohnort Luzern aufgegeben und nach Basel verlegt. Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil am Ort des Sitzes zu bestellen und zusammen mit seinem aktuellen Wohnort zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden. Sollte das im Handelsregister eingetragene Rechtsdomizil noch oder wieder gültig sein, wäre das schriftlich zu bestätigen. Andernfalls wird das Einzelunternehmen von Amtes wegen unter Mutation der aktuellen Wohnortangabe des Inhabers im Handelsregister gelöscht. Bei Säumigkeit kann gegen den Inhaber eine Ordnungsbusse bis CHF 500 ausgesprochen werden (Art. 943 OR).